

FÜR SIE ENTDECKT!



SYLT-FLAIR AN DER SCHLEI - REET-DACHANWESEN IN ERSTER WASSERLAGE

Kappeln. An der Südseite, den sogenannten Schlei-Terrassen, liegt das über 3.600 m² große Grundstück in erster Wasserlage mit unverbaubarem Blick auf den Fjord. Das Reetdachanwesen hat eine Wohnfläche von ca. 160 m², die ideal aufgeteilt werden kann. Ins Parterre führt das Entree mit Gäste-WC. Eingeplant ist eine offene Küche, die in den Essplatz übergeht und in den großen Wohnbereich, vor dem die Terrasse liegt. Im Dachgeschoss können zwei große Schlafräume und zwei Bäder eingerichtet werden. Die Immobilie mit Garage wird komplett mit allen typischen Außenanlagen, wie Friesenwall, Rollrasen, elektrische Eingangspforte etc. geliefert. Der Innenausbau ist Sache des Käufers. Energieausweis ist in Bearbeitung. Das Besondere obendrauf: Im Kaufpreis ist ein großer Bootslegeplatz in der nebenan entstandenen Marina inkludiert.

Kaufpreis auf Anfrage.
Das Objekt wird vermarktet durch:



DAVID GROß
IMMOBILIEN
Telefon 0171 7663802
dg@davidgross.immo



SYLT-KÖRBE – EIN BISSCHEN MEER FÜR IHR ZUHAUSE

Keitum. Der Sylt-Korb vom Gartencenter Harms ist bei Urlaubern ein richtiger Geheimtipp in Sachen Dekorationsartikel zum Mitnehmen. Warum viele Kunden die Weidenkörbe so lieben, ist ganz klar. Egal, ob für den Innen- oder Außenbereich: Der Korb ist eine Erinnerung an eine schöne Zeit auf Sylt und außerdem ein tolles Mitbringsel für die Liebsten. Als Wohnaccessoire verschönern sie die eigenen vier Wände und bringen einen maritimen Touch ins Zuhause. Die Auswahl ist dabei groß: grob oder fein geflochten und in verschiedenen Formen gibt es die Körbe mit Sylt-Logo von klein bis groß. Auch im Außenbereich wie der Terrasse und vor der Eingangstür eignet sich das Arrangement wunderbar als Blickfang. Noch vor Ort bepflanzt das Harms-Team den Korb nach Wunsch, etwa mit sylt-typischer Bepflanzung wie Strandhafer. Je nach Anlass können aber auch andere Pflanzen, Blumen und Deko-Elemente verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7.30 bis 17 Uhr und samstags von 7.30 bis 13 Uhr.

Gartencenter Harms
Koogstraße 3 • 25980 Sylt/Keitum
Telefon 04651 4609910
www.harms-sylt.de

Hinweise zur Baum- und Knickpflegezeit

Bäume erhalten – oder nicht?

Insel Sylt.(red) Mit dem 1. Oktober beginnt die Baum- und Knickpflegezeit, die sowohl für den privaten als auch öffentlichen Raum gilt. Bis zum 29. Februar 2024 ist es dann erlaubt, Bäume, Knicks, Hecken, anderes Gebüsch, Röhrichbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Doch dabei müssen gesetzliche Bestimmungen beachtet werden, um dauerhafte Schädigungen der Gehölze zu vermeiden.

Knicks unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz des Landesnaturschutzgesetzes. Darunter fallen in der Regel historisch gewachsene Wälder mit oder ohne Gehölzen oder ebenerdigen Feldgehölzreihen. Das „Knicken“ beziehungsweise „Auf-den-Stock-Setzen“ dieser ist alle zehn bis 15 Jahre mit sauberen Schnitten zulässig. So können die buschigen Feldgehölzstrukturen dauerhaft erhalten werden.

Überhälter, das heißt im Knick stehende Bäume, mit einer Stammdicke ab zwei Metern in einem Meter Höhe dürfen nicht zurückgeschnitten werden. Sofern sie diesen Umfang noch nicht erreicht haben, ist mindestens ein Überhälter alle 40 bis 60 Meter entlang der Knicklänge zu erhalten. Erhebliche Schädigungen der Gehölze durch beispielsweise ausgefranste Schnitte oder Risse im Holz steigern die Gefahr für Krankheiten oder Pilzbefall und sind daher verboten. Der seitliche Rückschnitt an Knickgehölzen ist nur alle drei Jahre im Abstand von einem Meter vom Knickfuß und bis zu einer Höhe von vier Metern zulässig.

Auch für Alleen sowie ort- und landschaftsbildprägende Gehölze gibt es rechtliche Vorgaben. Zu Letzteren können zum Beispiel Baumreihen entlang von Straßen, besonders große und ausladende Einzelbäume, Baumgruppen sowie die äußere



Gehölzeingrünung eines landwirtschaftlichen Gehöftes oder eines Wohnhauses in der freien Landschaft zählen. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht übermäßig beeinträchtigt oder gar gefällt werden. Um bestimmte Bäume im Stadt- beziehungsweise Ortsbild über das Naturschutzgesetz hinaus zu schützen und zu erhalten, haben einige Gemeinden und Städte daher sogar eigene Baumschutzsatzungen beschlossen.

Führen Fachbetriebe Rückschnitte durch, gilt folgender Grundsatz: Gehölze sollen so gepflegt und geschnitten werden, dass das natürliche Erscheinungsbild des jeweiligen Baumes beziehungsweise der Gehölzstruktur erhalten bleibt. Zulässig sind die Entfernung von Totholz, Formschnitte – beispielsweise für ein besseres Lichtraumprofil bei Straßen und Häusern – sowie die Kapung der Baumkrone um maximal ein Drittel.

Die Einkürzung der gesamten Krone, die man zunehmend in der Landschaft beobachten kann, ist bis auf besondere Einzelfälle – wie

bei Kopflinden oder -weiden – nicht zu empfehlen. Hierdurch entwickeln sich in der Regel Wassertriebe, jedoch keine richtige Baumkrone mehr. Die Folge: Der Baum geht mittelfristig ein und der prägende Charakter verlor.

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass ab dem 1. März 2024 und mit Beginn der Vogelbrutzeit zum Schutz der Tiere nur noch geringfügige Pflegeschnitte der innerhalb der Schutzzeit nachgewachsenen Zweige erfolgen dürfen. Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland unter <https://t1p.de/6mcbn>.

Für Rückfragen steht die Untere Naturschutzbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung – per E-Mail an naturschutz@nordfriesland.de. Wer wissen möchte, ob es sich bei seinem Baum um ein prägendes Exemplar handelt und in welchem Umfang geplante Fällungen oder Rückschnitte zulässig sind, wird darum gebeten, der Nachricht ein Bild des gesamten Baumes sowie den Standort beizufügen.

Heizen mit Holzpellets ist nachhaltig

Wärme mit gutem Gewissen

Insel Sylt.(red) Wenn es um die Zukunft des Heizens geht, sind regenerative Energieträger unverzichtbar. Dazu gehört die Nutzung der Umweltwärme durch Wärmepumpen, aber auch die Kraft der Sonne und nachwachsendes Holz. Alle liefern Heizenergie, um das Eigenheim auch ohne fossile Brennstoffe warm zu bekommen.

Welches Heizsystem sich individuell am besten eignet, ist eine Entscheidung,

die von vielen Faktoren abhängt. Denn nicht bei jedem Gebäude ist eine Wärmepumpe die beste Lösung und oft empfiehlt sich die Kombination verschiedener Systeme, um eine sichere und kalkulierbare Beheizung zu gewährleisten.

So gibt es heute Hybridsysteme aus Wärmepumpe und Pelletheizung, aber auch die Kombination aus Solarenergie und Pellets ist eine sinnvolle Alternative. „Und in manchen Wohngebäuden

ist eine einfache Ergänzung mit einem Pelletkaminofen als Zusatzheizung sinnvoll, um auch bei hohem Wärmebedarf verlässlich heizen zu können“, erläutert Heizexpertin Anna Katharina Sievers.

Wichtig zu wissen: Der klimafreundliche Energieträger Holzpellets steht auch langfristig in ausreichender Menge zur Verfügung. Der Holzvorrat in deutschen Wäldern ist heute schon beträchtlich.



BEDACHUNGEN

... Ihr Dach unser Fach!

Inh. Ersin Ural
Dachdeckermeister

fachgerecht · zuverlässig · **dicht!**

Mobil 0151 2944 2955
info@ural-bedachungen.de